

Auswahlverfahren

Projekt: „Boulevard als Bühne – Kultur im Raum“

Das Quartiersmanagement Boulevard Kastanienallee sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf einen Projektträger zur Ausarbeitung und Umsetzung der Projektidee „Boulevard als Bühne – Kultur im Raum“. Das Projekt wird in den Jahren 2018 bis 2020 aus dem Projektfonds finanziert.

Ausgangssituation

Im Hellersdorfer Quartier Boulevard Kastanienallee ist seit 2016 ein Quartiersmanagement eingesetzt, das gemeinsam mit Bewohner_innen und Akteur_innen im Stadtteil Impulse für eine positive Entwicklung setzt. Das Handlungsfeld „Nachbarschaft, Gemeinwesen und Integration“ ist dabei von zentraler Bedeutung für die langfristige soziale Stabilisierung der Bewohnerschaft.

Das Quartier wurde 1986 bis 1990 in Plattenbauweise (überwiegend 5-6 geschossige WBS 70 Typenbauten) in mehreren Wohnringen errichtet. Eine städtebauliche Besonderheit bildet der in Nord-Süd-Richtung das Quartier durchziehende Boulevard Kastanienallee, der durch die angrenzende Bebauung flankiert wird und als Fußgängerzone mit landschaftsgestalterischen Elementen ausgebildet ist.

Der identitätsstiftende Boulevard Kastanienallee wird bislang bei vielen Bewohner_innen als Verkehrsachse wahrgenommen. In den Jahren 2019 und 2020 wird der Boulevard im Rahmen eines Baufonds-Projektes umgestaltet und erneuert. Die Planungen und das Konzept beinhalten dabei ausschließlich bauliche Maßnahmen.

Ergänzend zu der baulichen Umgestaltung soll ein künstlerisch-kreativer Gestaltungsansatz im öffentlichen Raum den Boulevard Kastanienallee beleben und für die Bewohnerschaft sowie Besucher_innen attraktiver und interessanter gestalten, u.a. mit verschiedenen Kulturformaten, temporären Kunstaktionen und Wettbewerben. Insbesondere der Bereich um die seit Jahren leerstehende Kaufhalle am zentralen Platz soll, unabhängig einer späteren Entwicklung des Grundstücks, gestalterisch aufgewertet und künstlerisch sowie kulturell umgedeutet werden.

Projektziele und Zielgruppen

Das Projekt verfolgt einerseits das Ziel, durch die Entwicklung und Darstellung von Kulturformaten im öffentlichen Raum aktuelle Themen mit Quartiersbezug künstlerisch zu interpretieren und das Wohnumfeld (temporär) gestalterisch aufzuwerten. Die Aneignung des Öffentlichen Raums durch die Bewohnerschaft steht dabei im Mittelpunkt.

Andererseits soll die Bewohnerschaft angeregt werden, sich spielerisch an Kunst und Kulturangebote auszuprobieren. Durch die Einbindung bestehender Strukturen und Einrichtungen kann auf Erfahrungen vor Ort zurückgegriffen werden, um eine erfolgreiche Umsetzung, Akzeptanz und Beteiligung bei der Bewohnerschaft zu bewirken. Die Aufwertung und Gestaltung des Wohnumfeldes, insbesondere im Umfeld der Kaufhalle und des zentralen Platzes im Quartier sollte betont werden. Möglich wären temporäre, mobile Kultur- und Kunstaktionen (Theateraufführungen, Graffitiwand, Kino im Freien etc.), die einen

sozialen, pädagogischen und partizipatorischen Mehrwert auch durch Einbeziehung nicht traditionell westlicher Kulturformen besitzen.

Im Quartier ist eine Reihe von Kultureinrichtungen Künstler_innen und Kunstinteressierten (nGbK-station urbaner Kulturen, mp43, Kasper's Puppenbühne) aktiv, die in eine erfolgreiche Umsetzung eingebunden werden sollten.

Projektbeschreibung

Das Projekt soll folgende Bausteine beinhalten:

- Kulturmanagement (Koordination verschiedener Kulturangebote, Raummanagement mit bestehenden lokalen Kunst- und Kultureinrichtungen, Beteiligung und Kooperation mit interessierten Einrichtungen und Akteuren)
- Beteiligung durch verschiedene Kulturformate und Kunstformen
- Temporäre Aktionen im Öffentlichen Raum
- Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse

Anforderungen an Bewerber_in:

- Ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrung in der Konzeption, Durchführung und Auswertung von vergleichbaren Projekten
- Fundierte Kenntnisse im Kulturbereich und künstlerisches Kompetenz sind wünschenswert
- Erfahrung in der Fördermittelumsetzung (vorzugsweise „Soziale Stadt“) inkl. Antragstellung, Zahlungsabrufe, finanztechnische Abwicklung und Auswertung des Projekts sowie Kenntnisse in der plattformbasierten Eureka-Datenbank sind wünschenswert

Projektzeitraum und -finanzierung:

Es wird eine Projektlaufzeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 angestrebt.

Das Projekt wird aus dem Programm „Soziale Stadt“ finanziert. Für die Maßnahme stehen aus dem Projektfonds Fördermittel in Höhe von maximal 56.000€ zur Verfügung, davon 6.000€ für 2018 und jeweils 25.000€ für 2019 und 2020. Mit diesen Mitteln sind die erforderlichen Sach- und Personalkosten zu decken. Für die Projektsteuerung kann eine Leistung in Höhe von bis zu 7% der originären Projektkosten geltend gemacht werden.

Zuwendungsempfänger im Programm „Soziale Stadt“ können juristische Personen und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts sein. Natürliche Personen können Zuwendungen nur dann erhalten, sofern sie ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil (mind. 10 %) in das Projekt einbringen. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln (z.B. Geldmitteln) oder Eigenleistungen (z.B. ehrenamtlicher Tätigkeit, Planungsleistungen des Trägers, überlassene Räume, geliehenes Material etc.) erbracht werden, hierzu gehört auch die Projektsteuerung.

Einzureichende Unterlagen

- Detaillierte Maßnahmen- und Durchführungskonzept unter Nutzung des Formulars „Projektskizze“ inkl. Zeitplan, ggf. ergänzend eine Projektkonzeption und -beschreibung mit konkreten Vorschlägen zu Inhalten und Umsetzung eines Methodenkoffers

- Finanzplan unter Nutzung des Formulars „Kosten- und Finanzplan“ inkl. einer detaillierten Kostenaufstellung der Personalkosten, Honorarkosten, Sachkosten und sonstige Aufwendungen. Die Honorarkosten sind nach Anzahl und Art der Tätigkeit mit den jeweiligen Stundensätzen differenziert darzulegen
- Nachweis der fachlichen Qualifikation des eingesetzten Personals
- Referenzen zu ähnlichen Projekten in benachteiligten Quartieren
- Die Formulare „Projektskizze“ und „Finanzplan“ stehen zum Download bereit unter: <https://www.pdl-berlin.eu/foerderinformationen/downloadbereich/formulare-soziale-stadt/formulare-soziale-stadt-projektfonds.html>

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen sind **bis spätestens 24.05.2018, 12.00 Uhr** beim Quartiersmanagement Boulevard Kastanienallee, Stollberger Str. 33 in 12627 Berlin postalisch oder per E-Mail an team@boulevard-kastanienallee.de einzureichen. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Auswahlverfahren

Die eingereichten Projektskizzen werden einem Auswahlgremium vorgestellt, in dem die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. auch relevante Fachämter des Bezirksamtes sowie Mitglieder des Quartiersrates vertreten sind. Mit der Einreichung der Bewerbungsunterlagen gibt der Anbieter dazu seine ausdrückliche Zustimmung. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Vergabeentscheidung. Die Auswahlgespräche finden voraussichtlich in der KW 24 statt. Eine gesonderte Einladung dazu erfolgt kurzfristig nach einer Vorprüfung aller eingereichten Angebote.

Für Rückfragen steht Ihnen das Quartiersmanagement-Team gerne zur Verfügung: Telefon: 030 91141293, E-Mail: team@boulevard-kastanienallee.de

Hinweise zum Verfahren

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 (Landeshaushaltsordnung) oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerberinnen und Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen - auch personenbezogenen - Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.

Nach § 44 AV LHO, Anlage 2 (ANBest-P) Nr. 1.3 darf der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig

sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Berlin, den 24.04.2018

Quartiersmanagement Boulevard Kastanienallee